

Bezirksvorstand
Bezirks-Jugendausschuss
Kreis-Jugendwarte
Bezirksvereine
Mannschaftsführer
Spieler
Eltern
Betreuer

Rainer Jacker
Kluckweg 6
52156 Monschau
Tel.: 02472 - 62 74 p
Tel.: 01577 - 45 11 231 m
e-mail: STL-MR-rainer-jacker@gmx.de

Monschau, 29. November 2020

Jugend-Rundschreiben Nr. 05 - Saison 2020/2021

Liebe Tischtennisfreunde,

nachfolgend wird es einige Infos zur Saisonunterbrechung bzw. zur Fortsetzung der Spielzeit geben. Dazu kommt der Blick auf das Spielgeschehen in den einzelnen Staffeln. Allerdings gibt es nur eine 'Meldung'.

1. Saisonunterbrechung

a.) Meisterschaftsrunde

Alle Meisterschaftsspiele der Herbstrunde, die nach dem 25.10.2020 hätten stattfinden sollen, werden im neuen Jahr durchgeführt. Die Spielpläne dazu sind veröffentlicht. Aufgrund der vielen Terminwünsche der Vereine (z.B. 1. JU zusammen mit der 2. JU etc.) und nicht zuletzt weil es im Verband in den Nachwuchsligen ebenso gehandhabt wurde, sind die Spiele in der Frühjahrsrunde 'gedreht' worden – also das Heimrecht wurde getauscht. Der Grund dafür ist, dass es anderenfalls zu zu vielen Problemen bei einigen Vereinen geführt hätte (z.B. drei Heimspiel in einer dafür zu kleinen Halle). Die Mehrzahl der Spiele werden im März 'über die Bühne' gehen. Allerdings sind auch Partien im Januar und Februar angesetzt in den Fällen, in denen diese Spiele im Herbst von Beginn der Saison nach 'hinten' verlegt wurden.

Daraus folgt auch, dass es keine Auf- und Absteiger im Dezember geben wird, sondern erst nach Beendigung der Frühjahrsrunde und dass eine 'einfache' Runde ohne Rückspiele gespielt wird. Diese Regelung wurde während eines virtuellen Treffens zwischen Vertretern des Bezirks-Jugendausschusses und den Kreis-Jugendwarten im November getroffen.

b.) RES-Vermerk

Anlässlich des DTTB-Bundestages hat es soeben drei wichtige Beschlüsse gegeben:

1. Die Regelungen zur Erteilung eines RES-Vermerks werden für die Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 ausgesetzt. Dies bedeutet, dass auch Spieler, die seit Saisonbeginn noch gar keinen Einsatz zu verzeichnen haben, keinen RES-Vermerk bekommen. (Dabei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass einige Spieler und Vereine trotz fehlender Einsatzbereitschaft profitieren.)
2. Die Löschung eines bestehenden RES-Vermerks wird anlässlich der Berechnungen im Dezember 2020 und Juni 2021 nicht bei drei, sondern schon bei einem einzigen Einsatz vorgenommen.
3. Die neue Regelung zu Mindesteinsätzen vor Entscheidungsspielen wird für ein Jahr ausgesetzt. Sollten wir im Mai tatsächlich Entscheidungsspiele durchführen können, muss man sich um diese Vorschrift nicht kümmern.

c.) Mannschaftsmeldungen

Die Meldungen der Aufstellungen für die Frühjahrsrunde müssen zwischen dem **16. und 22.12 2020** durchgeführt

werden, und zwar auch dann, wenn es keine Umstellungen, Neumeldungen etc. geben sollte – also 1x komplett 'durchklicken'.

2. Staffelberichte

J18 BL 1 (Jungen-Bezirksliga Gruppe 1)

J18 BL 2 (Jungen-Bezirksliga Gruppe 2)

J18 BK 1 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 1)

J18 BK 2 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 2)

J18 BK 3 (Jungen-Bezirksklasse Gruppe 3)

TTG Vogelsang: Mit Wirkung vom 13.11.2020 hat der Verein die Mannschaft zurück gezogen. Alle bis dahin stattgefundenen Spiele werden annulliert und nicht in der Tabelle gewertet.

J15 BL 1 (Schüler-Bezirksliga Gruppe 1)

J15 BL 2 (Schüler-Bezirksliga Gruppe 2)

J15 BL 3 (Schüler-Bezirksliga Gruppe 3)

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gemäß WTTV, WO A, 17.1 belegt:

| Grund ‚Automatische Strafe‘ | Mannschaft | Ordnungsstrafen-Nr. |
|--|------------|---------------------|
| Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €) | | |
| Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €) | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | |
| Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €) | | |
| Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €) | | |
| Unvollständiges Antreten (10 €) | | |
| Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 € je Spieler) | | |
| Nichteinhalten von Terminen (10 €) | | |
| Nichtantreten (35 €) | | |
| Nichtantreten im Wiederholungsfall (60 €) | | |
| Falsche Einzelaufstellung (10 €) | | |
| Zurückziehen von Mannschaften (40 €) | | |

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebene E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Zahlungsweise

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben**, überweisen die automatische Strafe bitte bis zum **.2020** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX).

Rückfragen zu den automatischen Strafen:

Bei Fragen zu den ausgesprochenen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter bzw. Spielleiterinnen.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jacker